

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Juli 2016

Neue Festbeträge für Antiallergika ab 1. Juli 2016

H1-Antagonisten (Antihistaminika)

Der G-BA hat im Februar 2016 beschlossen, die Festbetragsgruppe verschreibungspflichtiger H1-Antagonisten zu aktualisieren.

Die Festbetragsgruppe umfasst nun die Wirkstoffe:

- Azelastin (Azelastin hydrochlorid)
- Bilastin
- Desloratadin
- Ebastin
- Fexofenadin (Fexofenadin hydrochlorid)
- Levocetirizin (Levocetirizin dihydrochlorid)
- Mizolastin
- Rupatadin (Rupatadin fumarat)
- Terfenadin

Der GKV-Spitzenverband hat zum 1. Juli 2016 den Festbetrag für alle Fertigarzneimittel in abgeteilter, oraler Darreichungsform, d. h. Filmtabletten, Schmelztabletten, Tabletten und Tabletten mit veränderter Wirkstofffreisetzung, festgesetzt.

Da nicht alle Hersteller – sowohl die Originalhersteller als auch Reimportfirmen – ihre Preise zum 1. Juli 2016 auf den neuen Festbetrag abgesenkt haben, kann dies für Ihre Patienten zu teils erheblichen Mehrkosten in der Apotheke führen. Sie müssen Ihre Patienten bei der Verordnung darauf hinweisen – allerdings nicht auf die genaue Höhe der anfallenden Mehrkosten.

Ob der Preis eines Arzneimittels über dem Festbetrag liegt, ist in Ihrer Verordnungssoftware zu erkennen, wenn zum 01.07.2016 ein Update erfolgt ist.

Bei der Erstverordnung eines Arzneimittels müssen angezeigt werden:

- die Höhe des Festbetrags
- der Preis liegt unter, im oder über Festbetrag
- Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten

Bei einer Wiederholungsverordnung müssen nur noch Zuzahlung, Mehrkosten und Gesamtzuzahlung des Patienten angegeben werden.